



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES



Fédération suisse des Haflinger (FSH)
Schweizerischer Haflingerverband (SHV)

Reglement Rückprüfungen (FM/HF)

Gültig ab 01.01.2024

Die Prüfungen werden gemäss folgendem Reglement ausgetragen.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1 Teilnahmeberechtigung Pferde

Startberechtigt sind Freibergpferde, Haflinger und Maultiere ab 3 Jahren (Geburtsjahr ist massgebend) mit gültigem Abstammungsschein und Equidenpass. Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist nicht obligatorisch.

Pferde anderer Rassen dürfen ebenfalls teilnehmen, werden aber nicht in der Rangliste der Freibergpferde oder Haflinger berücksichtigt bezüglich Qualifikation für die Finals.

Jedes Pferd darf pro Prüfung nur einmal eingesetzt werden.

1.2 Teilnahmeberechtigung Führpersonen

Teilnahmeberechtigt sind alle Führpersonen ab vollendetem 14. Altersjahr.

Jede Führperson darf pro Kategorie maximum 2 Starts absolvieren.

2. Kategorien, Wechsel der Kategorie

2.1 Kategorien

Stufe L

Stufe M

2.2 Wechsel der Kategorie

Für den Kategoriwechsel von L zu M werden 5 Klassierungen in den ersten 25% während der letzten beiden Saisons benötigt.

Beispiel bei einer Prüfung ab 4 Teilnehmer:

- bei 5 Teilnehmern erhalten die ersten 2 eine Klassierung für die Kategorie M.
- bei 16 Teilnehmern erhalten die ersten 4 eine Klassierung für die Kategorie M.

Prüfung mit weniger als 4 Teilnehmern: Der Sieger erhält eine Klassierung für die Kategorie M, unter der Bedingung, dass er seinen Parcours beendet (Aufpoltern erfolgreich abgeschlossen).

Das Pferd verbleibt in der Kategorie M (auch bei Besitzerwechsel) bis sein Besitzer die Rückstufung in die Kategorie L beantragt.

Bedingungen für eine Rückstufung in die Kategorie L: keine Klassierungen während der vergangenen zwei Jahre, Antrag durch den Besitzer an die Geschäftsstelle des SFV.

Für den Wechsel von Haflingerpferden in die Kategorie M gilt die Ergänzung des Reglements SHV.

3. Parcours, Hindernisbreite, Richtzeit und Beurteilungsmasstab

3.1 Parcours

Der Parcours hat eine Länge von 100 bis 250m. Der Prüfungsplatz muss genügend Platz bieten für 9 – 12 Hindernisse.

Für die Stufen L und M kann der Parcours unterschiedlich sein.

3.2 Hindernisbreite

Stufe L: Hindernisbreite = Waagscheit +35cm, Rückwärtsrichten auf 4 Metern mit Hindernispassage (innere Breite des Flurs = 1m, Höhe 60cm).

Stufe M: Hindernisbreite = Waagscheit +25cm, Rückwärtsrichten auf 8 Metern mit 2 Hindernispassagen (Flur wie Stufe L, aber hin und zurück).

3.3 Richtzeit

Die Richtzeit muss vor dem ersten Start festgelegt werden. Für die Berechnung der Maximalzeit gilt ein Tempo von 25 m/Min.

Die vorgegebene Maximalzeit muss so bemessen sein, dass ein ruhiges Vorgehen im Schritt möglich ist. Wird die Maximalzeit vor Prüfungsende erreicht, wird dies durch die Richter bekannt gegeben und der wird Konkurrent angehalten.

3.4 Beurteilungsmasstab

Das Pferd darf am Kopf und/oder mittels Leitseils (in der Kategorie M nur mittels Leitseil) und Stimme, geführt werden.

Die Führperson darf das Pferd im Parcours nicht reiten.

Bei jedem korrekt passierten Hindernis werden pro Kegel 5 Punkte gutgeschrieben. Ein Hindernis kann aus mehreren Kegeln bestehen. Ein Hindernis mit 4 Kegeln, welches korrekt passiert wurde, ergibt 20 Punkte. Bei Hindernissen mit Messung wird die Differenz zur Begrenzungsmarke mit 0,1 Minuspunkten pro cm bewertet.

Das Umwerfen eines Kegels in einem zu passierenden oder schon passierten Hindernis im Parcours wird mit 5 Punkten bestraft.

Poltern (letztes Hindernis im Parcours): zwei Baumstämme werden am Boden nebeneinander fixiert. Die Konkurrenten müssen ihren Baumstamm parallel auf diese beiden Baumstämme bringen.

Das Angehen des Hindernisses sollte in Längsrichtung möglich sein. Das Hindernis wird mit maximal 50 Punkten bewertet. Abgezogen werden 0,1 Punkte pro cm welche der aufliegende Baumstamm von den zwei am Boden liegenden vorsteht oder zurückversetzt aufliegt.

Wenn die vorgegebene Zeit abgelaufen ist, unterbricht man die Ausführung und der Richter misst die Distanz, vorausgesetzt dass der aufgepolterte Baumstamm parallel aufliegt, und das Stammende den Boden nicht mehr berührt.

Die Endzeit wird gestoppt, sobald der Baumstamm aufgepoltert ist und der Konkurrent die Kette vom Waagscheit abgekuppelt hat. Der Richter misst den Unterschied der Ausrichtung. Es ist verboten durch Rückwärtsrichten zu korrigieren.

Stufe L + M: Der Stamm darf in Hindernissen während des Parcours nicht mehr zwischen die Beine genommen werden. Ausnahmen bestimmt jeweils der Richter (Bsp. Lothartor oder Wäldchen).

Stufe M: Beim Poltern gibt es ab dem 2. Versuch jeweils 2 Strafpunkte. Beim Rückwärtsrichten darf das Waagscheit nicht mehr am Pferd eingehängt werden, sondern muss mit einer Hand getragen werden. Hierbei darf das Pferd nicht am Hintergeschirr zurückgezogen und/oder korrigiert werden. Das Waagscheit darf nicht eingedreht werden und die Zugstrangen dürfen nicht gekreuzt sein.

Wenn der Baumstamm hinunterfällt, kann der Konkurrent das Hindernis von beiden Seiten erneut angehen.

Der Gebrauch eines Zapis ist untersagt.

Verlieren des Kontaktes mit dem Pferd bedeutet Ausschluss.

Das Vergessen eines Hindernisses oder ein falsches Durchfahren des Parcours bedeuten Ausschluss des Konkurrenten. Kann ein Konkurrent ein Hindernis nicht bewältigen oder wenn die doppelte für das Hindernis nötige Zeit abgelaufen ist, darf er den Parcours, nach einem entsprechenden Zeichen des Richters, fortsetzen, erhält aber dafür keine Gutpunkte.

Wenn ein Konkurrent ein Hindernis auslässt oder gar nicht versucht, dieses zu bewältigen, muss er dies dem Richter klar melden. Er wird mit der doppelten Anzahl Punkten, welche bei dem entsprechenden Hindernis gutgeschrieben werden könnten, bestraft, minimal jedoch mit 20 Punkten.

Rückwärtsrichten: Beim Fallen einer seitlichen Stange von einem Stützpunkt werden 2,5 Strafpunkte abgezogen. Beim Fallen der Stange von beiden Pfählen = 5 Strafpunkte.

Jede Hilfe am Baumstamm mit dem Fuss des Konkurrenten oder durch Gebrauch der Zugstrangen oder dem Ortscheit wird mit 5 Punkten bestraft.

Stufe M: Führen am Kopf durch den Konkurrenten oder Dritte, wird mit 20 Punkten pro Hindernis, welches auf diese Weise bewältigt wird, bestraft.

Es ist untersagt vorne an dem Kummer zu zerren, wenn der Konkurrent dies trotzdem tut, erhält er 5 Strafpunkte.

Die geforderte Gangart ist der Schritt. Falls ein Pferd aus Nervosität trotzdem trabt, muss der Konkurrent zwingend einen ruhigen Schritt haben, ansonsten wird es bestraft.

Zuwiderhandlungen werden beim 1. Mal verwarnt, beim 2. Mal mit 5 Punkten und beim 3. Mal mit 10 Punkten bestraft beim 4. Mal führt es zur Disqualifikation (mit Ansage).

Die Rangierung erfolgt nach den erzielten Gutpunkten. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere, effektiv benötigte Zeit.

4. Beschirrung/Zäumung und Anzug Führpersonen

4.1 Beschirrung/Zäumung

Verlangt wird eine saubere und solide, dem Pferd angepasste Beschirrung und Führleinen aus Leder oder Nylon.

Bevorzugt wird eine Kummerbeschirrung; Brustblatt ist gestattet.

Zäumung: Trense oder Kandare sowie Fahrzäumung. Scheuklappen sind erlaubt, jedoch nicht obligatorisch. Sie sollten jedoch der Beschirrung angepasst sein.

Vor Parcoursbeginn findet eine Sicherheitskontrolle statt.

4.2 Anzug Führpersonen

Saubere Kleidung, lange Hose, Oberteil mit mind. ¼ langen Ärmeln, Kopfbedeckung und Sicherheitsschuhe.

Der Gebrauch einer Peitsche ist verboten.

5. Nennungen, Nenngeld, Preise und Klassierung

5.1 Nennungen

Nur über das korrekt und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular des SFV.

5.2 Nenngeld

Das Nenngeld für die FM-Pferde, derer Organisatoren eine Unterstützung vom SFV erhalten wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt. Für die Pferde anderer Rassen kann das Nenn-/Startgeld auf mindestens **CHF 45.-** festgelegt werden. Die Differenz zwischen dem Mindestnenngeld für Pferde anderer Rassen und dem der FM-Pferde wird dem Organisator auf der Abrechnung des SFV abgezogen.

5.3 Preise

Gemäss den Weisungen des SFV/SHV.

5.4 Klassierung

50 % der Startenden pro Prüfung (FM + andere Rassen zusammen).

6. Diverses

6.1 Parcoursbauer, Richter

Die Parcoursbauer und Richter müssen eine offizielle Ausbildung absolviert haben und auf einer offiziellen Funktionärsliste für Rücke- und Zugprüfungen aufgeführt sein.

6.2 Schlussbestimmungen, Sanktionen

Führpersonen und Pferde, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden nach Artikel 11.2 des Generalreglements (GR) von Swiss Equestrian durch den Richter ausgeschlossen, respektive disqualifiziert.

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautionszahlung, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt CHF 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündigung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautionszahlung zurückerstattet (GR von Swiss Equestrian), wird er abgelehnt, geht sie an den Veranstalter.